

Nichtredigierte Vorabfassung

Verteilung: Allgemein
4. November 2022

Original: Englisch
Nur Englisch, Französisch und
Spanisch

Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau

Liste der Themen und Fragen vor der Vorlage des sechsten periodischen Berichts Liechtensteins*

Allgemeine Informationen

1. Bitte stellen Sie Informationen und Statistiken, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Nationalität, Behinderung, ethnischer Herkunft und sozioökonomischem Status, über die aktuelle Situation der Frauen im Vertragsstaat zur Verfügung, um die Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens zu erleichtern. In Übereinstimmung mit den Verpflichtungen des Vertragsstaats gemäss Art. 1 und 2 des Übereinkommens und im Einklang mit Unterziel 5.1 der Ziele für nachhaltige Entwicklung, wonach alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beendet werden sollen, geben Sie bitte an, wie der Vertragsstaat die Erhebung und Analyse von Daten in den vom Übereinkommen erfassten Bereichen zu verbessern gedenkt, um die Politikgestaltung und Programmentwicklung zu unterstützen und um die Fortschritte bei der Umsetzung des Übereinkommens und der Förderung der materiellen Gleichstellung von Frauen und Männern zu messen, einschliesslich hinsichtlich der in diesem Dokument abgedeckten spezifischen Bereiche.

Frauenrechte und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Pandemie, den Wiederherstellungsmassnahmen und der globalen Krise

2. Beschreiben Sie bitte die Anstrengungen und Mechanismen, die zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) und ihrer langfristigen Auswirkungen unternommen wurden, sowie die Möglichkeiten, diese Anstrengungen und Massnahmen bei der Reaktion des Vertragsstaats auf gegenwärtige und künftige Krisen wie z.B. bewaffnete Konflikte, Ernährungsunsicherheit und die Energiekrise anzuwenden. Bitte geben Sie Auskunft über die Strategien, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Gleichstellung und die Stärkung der Rolle der Frau eine grundlegende Voraussetzung bei der Bewältigung solcher Krisen und bei der Ausarbeitung angemessener Massnahmen sind, wie etwa Strategien, Hilfsprogramme, Wiederaufbau- und Wiederherstellungsmassnahmen und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Bitte geben Sie auch Auskunft über die Massnahmen, die ergriffen wurden, um die gleichberechtigte und bedeutsame Teilnahme von Frauen an diesen Prozessen zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass solche Krisen nicht dazu führen, dass die beim Schutz und bei der Förderung der Frauenrechte erzielten Fortschritte rückgängig gemacht werden.

Vorbehalte

3. Unter Bezugnahme auf das frühere Anliegen des Ausschusses (CEDAW/C/LIE/CO/5/Rev.1, Ziff. 10), geben Sie bitte Auskunft über die vom Vertragsstaat

* Verabschiedet von der tagungsvorbereitenden Arbeitsgruppe am 1. November 2022.

ergriffenen Massnahmen, um dessen Vorbehalte zu Art. 1 des Übereinkommens zu überprüfen und zurückzuziehen.

Zugang von Frauen zur Justiz

4. Bitte geben Sie Auskunft über die Herausforderungen und Erfolge bei der Gewährleistung des Zugangs aller Frauen zur Justiz. Bitte beschreiben Sie die ergriffenen Massnahmen zur Gewährleistung, dass Frauen Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen bei Beschwerden über Verletzungen ihrer Rechte gemäss der Allgemeinen Empfehlung Nr. 33 (2015) des Ausschusses über den Zugang von Frauen zur Justiz haben, einschliesslich über:

(a) die Anzahl der Beschwerden betreffend Fälle von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, die in den letzten fünf Jahren beim Verein für Menschenrechte eingereicht wurden, sowie die ausgesprochenen Empfehlungen, um die jeweilige Diskriminierung zu beseitigen, und die Folgemaassnahmen zu diesen Empfehlungen;

(b) die Anzahl der Beschwerden betreffend Fälle von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, die in den letzten fünf Jahren bei den Zivilgerichten eingereicht wurden, einschliesslich Informationen über anschliessende Strafverfolgung, verhängte Strafen und Wiedergutmachung für die Opfer;

(c) die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Rechtsvorschriften zum Verbot der Diskriminierung von Frauen und die den Opfern zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe sowie über den Aufbau von Kapazitäten im Justizwesen und die Schulung der Polizei im Hinblick auf die konsequente Anwendung der Rechtsvorschriften.

Nationaler Mechanismus zur Förderung der Frau

5. In Anbetracht der früheren Empfehlungen des Ausschusses (Ziff. 16), geben Sie bitte Auskunft über:

(a) die Stärkung des Fachbereichs Chancengleichheit und die Massnahmen zur Sicherstellung, dass der Fachbereich mit den erforderlichen Befugnissen, der erforderlichen Sichtbarkeit und den erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet wird, um die Rechte der Frau wirksam fördern, die Fortschritte bei der Umsetzung der Gleichstellungsstrategien, -pläne und -programme regelmässig prüfen sowie die Auswirkungen dieser Bemühungen evaluieren zu können;

(b) die Massnahmen zur Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für das wirksame Funktionieren des nationalen Mechanismus für die Förderung der Frau und für die Umsetzung des Übereinkommens im Vertragsstaat;

(c) die Schaffung von ministerienübergreifenden Synergien im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung und des Übereinkommens.

Nationale Menschenrechtsinstitution

6. In Bezug auf den Verein für Menschenrechte, geben Sie dem Ausschuss bitte Auskunft über die unternommenen Schritte, um:

(a) sicherzustellen, dass der Verein sein Mandat erfüllen kann, insbesondere im Hinblick auf die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien bezüglich des Status nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Pariser Prinzipien), und sich um die Akkreditierung durch die Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) zu bemühen;

(b) den Verein zu ermächtigen, Beschwerden in eigenem Namen einreichen zu können;

(c) den Verein mit angemessenen personellen, technischen und finanziellen Mitteln auszustatten;

(d) dessen Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen zu gewährleisten.

Zivilgesellschaft und Frauenorganisationen

7. Bitte geben Sie Auskunft über die Unterstützung und Finanzierung von Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauenorganisationen, damit diese die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter fördern können.

Zeitweilige Sondermassnahmen

8. Beschreiben Sie bitte:

(a) die Massnahmen, die ergriffen werden, um alle einschlägigen Behörden und politischen Entscheidungsträger, die Medien und die Öffentlichkeit mit dem Begriff der zeitweiligen Sondermassnahmen zur Erreichung der faktischen oder materiellen Gleichstellung von Frauen und Männern in Übereinstimmung mit Art. 4 Abs. 1 des Übereinkommens und der Allgemeinen Empfehlung Nr. 25 (2004) des Ausschusses über zeitweilige Sondermassnahmen vertraut zu machen;

(b) die Festlegung von zeitlich begrenzten Zielvorgaben und die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Durchführung zeitweiliger Sondermassnahmen mit spezifischen Anreizen, um die materielle Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen im Rahmen des Übereinkommens, in denen Frauen untervertreten oder benachteiligt sind, zu erreichen, wie etwa im politischen und öffentlichen Leben.

Stereotypen

9. Geben Sie bitte Auskunft über die Massnahmen, die zur Bekämpfung diskriminierender Stereotypen über die Rollen und Verantwortlichkeiten von Frauen und Männern in der Familie und in der Gesellschaft ergriffen wurden. Bitte geben Sie an, ob der Vertragsstaat wie vom Ausschuss empfohlen (Ziff. 22) eine umfassende Strategie mit proaktiven und nachhaltigen Massnahmen beschlossen hat, die sich an Frauen, Männer, Mädchen und Jungen richtet, um stereotype Einstellungen über die Rollen und Verantwortlichkeiten von Frauen und Männern in der Familie und in der Gesellschaft zu überwinden, und beschreiben Sie die Strategie und die Massnahmen im Detail. Geben Sie bitte Auskunft über Massnahmen, die gegen Hassreden ergriffen wurden, insbesondere gegenüber Frauen, die verschiedenen Formen von Diskriminierung ausgesetzt sind.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen

10. Bitte stellen Sie aktuelle Daten über Gewalt gegen Frauen zur Verfügung, aufgeschlüsselt nach Alter und Art der Gewalt und nach der Beziehung des Täters zum Opfer, sowie über die damit verbundenen Ermittlungen, Strafverfolgungen und Verurteilungen, einschliesslich der verhängten Strafen. In Anbetracht der früheren Empfehlungen des Ausschusses (Ziff. 24), geben Sie bitte Auskunft über:

(a) die geplante rechtliche Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie über die Strategien zur Verhütung von Gewalt;

(b) die Massnahmen zur Gewährleistung der wirksamen Umsetzung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Schritte, die zur Überprüfung der gerichtlichen Beweislast unternommen wurden, mit dem Ziel, etwaige zu hohe Schwellenwerte im Einklang mit einem opferfreundlicheren Ansatz zu revidieren;

(c) die unternommenen Schritte zum Verbot der Vermittlung oder der Beratung durch die Polizei in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen;

(d) den Aufbau spezieller Kapazitäten in der Justiz sowie die Schulung der Polizei und anderer Strafverfolgungsbehörden in Fragen der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen.

11. Bitte geben Sie Auskunft über Massnahmen, die zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ergriffen wurden. Bitte stellen Sie auch Daten zur Verfügung über Beschwerden von Frauen betreffend häusliche Gewalt, einschliesslich der Anzahl der gemeldeten, aber nicht strafrechtlich verfolgten Fälle, der Anzahl der Strafverfolgungen, der Verurteilungen und der verhängten Strafen sowie der Anzahl der Freisprüche.

Extraterritoriale staatliche Verpflichtungen

12. Bitte geben Sie Auskunft über die Massnahmen, die ergriffen wurden, um die Massnahmen und Strategien zur Förderung der Transparenz zu stärken und um Sorgfaltspflichtgesetzgebung betreffend weltweite Lieferketten einzuführen.

Menschenhandel und Ausbeutung der Prostitution

13. Bitte geben Sie dem Ausschuss Auskunft über Massnahmen, die zur Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels ergriffen wurden, einschliesslich:

(a) Daten zum Frauen- und Mädchenhandel, einschliesslich der Anzahl der gemeldeten Fälle, der Anzahl der Strafverfolgungen, der Verurteilungen und der verhängten Strafen;

(b) des Nationalen Aktionsplans oder eines anderen Strategiedokuments zur Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels, zur Sensibilisierung und zur Schulung in diesem Bereich;

(c) Sensibilisierungsmassnahmen im Vertragsstaat in Bezug auf den Frauen- und Mädchenhandel;

(d) internationaler, regionaler und bilateraler Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels.

14. Bitte stellen Sie aktuelle Daten zur Verfügung über das Ausmass der Prostitution im Vertragsstaat, einschliesslich nach Geschlecht, Alter und Nationalität aufgeschlüsselter Daten. Bitte informieren Sie den Ausschuss über die Anzahl der strafrechtlichen Ermittlungen und der Strafverfolgungen in Fällen der Ausbeutung von Frauen in der Prostitution sowie über die ergriffenen Massnahmen, um Frauen, die in der Prostitution ausgebeutet werden, in allen Bereichen zu entkriminalisieren und ihnen Unterstützung und Ausstiegsprogramme zu bieten.

Gleichberechtigte Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben

15. Bitte geben Sie Auskunft über die anhaltend unausgewogene Situation von Frauen in der Politik im Vertragsstaat. Bitte stellen Sie auch aktuelle, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten über die Situation von Frauen im politischen und öffentlichen Leben zur Verfügung, einschliesslich der Anzahl von Frauen in gewählten und ernannten Gremien, insbesondere in Entscheidungspositionen, sowohl im öffentlichen Sektor (Legislative, Exekutive, Judikative, diplomatischer Dienst und Führungspositionen in der Regierung und in der Wissenschaft) als auch im privaten Sektor. Bitte weisen Sie auf alle zeitweiligen Sondermassnahmen hin, die festgelegt und umgesetzt wurden, einschliesslich zeitlich begrenzter Zielvorgaben, Quoten oder Vorzugsbehandlung, um die gleichberechtigte und integrative Vertretung von Frauen in Entscheidungspositionen in allen Bereichen und auf allen Ebenen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, zu beschleunigen.

Frauen, Frieden und Sicherheit

16. Im Einklang mit der Allgemeinen Empfehlung Nr. 30 (2013) des Ausschusses zu Frauen in der Konfliktprävention sowie in und nach bewaffneten Konflikten und im Einklang mit der Resolution [1325 \(2000\)](#) des Sicherheitsrats und den nachfolgenden Resolutionen zu Frauen und Frieden und Sicherheit, insbesondere im Hinblick auf die extraterritorialen Verpflichtungen der Vertragsstaaten, geben Sie dem Ausschuss bitte Auskunft über Initiativen zur Förderung des Schutzes der Rechte und der wirksamen Vertretung von Frauen in Friedensinitiativen und beim Wiederaufbau von Ländern in Konfliktsituationen.

Bildung

17. Bitte stellen Sie aktuelle, nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselte Daten über die Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung im Vertragsstaat, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten über die Bildungswahl von Studierenden aus Liechtenstein, die im Ausland studieren, sowie Informationen über die folgenden Punkte zur Verfügung:

(a) Strategien zur Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Mädchen und Jungen in neuen Bildungsbereichen wie Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologie und künstlicher Intelligenz sowie in den entsprechenden Karrieren;

(b) den Inhalt und die Bereitstellung von altersgerechter Aufklärung über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte für Mädchen und Jungen in den Lehrplänen der Schulen sowie von Bildungsprogrammen, die sich mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung und der materiellen Gleichstellung von Frauen und Männern und mit den vorherrschenden Stereotypen gegen Frauen befassen;

(c) Massnahmen zur Gewährleistung des ständigen Zugangs zu und der Förderung von integrativer Bildung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

18. Geben Sie dem Ausschuss bitte Auskunft über:

(a) Rechtsvorschriften, die die Diskriminierung von Frauen, Mädchen und anderen schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen im Bildungswesen verbieten, sowie Rechtsvorschriften, die Gewalt an Schulen verbieten;

(b) den Mechanismus für Schülerinnen und Schüler zur Meldung von Mobbing und sexueller Belästigung.

Beschäftigung

19. Bitte geben Sie Auskunft über die Herausforderungen und Erfolge bei der Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich der Beschäftigung und bei der Beseitigung der Diskriminierung von Frauen. Bitte stellen Sie insbesondere Informationen über die folgenden Punkte zur Verfügung:

(a) vertikale und horizontale Segregation auf dem Arbeitsmarkt und die Konzentration von Frauen in Niedriglohnbeschäftigungen sowie Massnahmen zur Bekämpfung dieser Phänomene, namentlich in Innovationsbereichen, insbesondere in der Hightech-Industrie und in der künstlichen Intelligenz;

(b) die Aufteilung der Familien- und Betreuungsaufgaben zwischen Frauen und Männern, den Anteil der Frauen im Teilzeitbereich sowie Massnahmen zur Förderung einer gleichberechtigten Aufteilung;

(c) die Anzahl der gemeldeten Fälle von sexueller Belästigung von Frauen, die Anzahl der Ermittlungen und Strafverfolgungen sowie der verhängten Strafen.

20. Art. 9 Abs. 3 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs enthält das Verbot des ungleichen Lohns für gleiche oder gleichwertige Arbeit für Männer und Frauen. Bitte geben Sie Auskunft über die Massnahmen, die zur Schliessung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles ergriffen wurden, einschliesslich durch geschlechtsneutrale analytische Arbeitsplatzklassifizierungs- und -bewertungsmethoden sowie regelmässige Lohnerhebungen. § 1173a Art. 49 Abs. 1 Bst. b des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) sieht vor, dass der Mutterschaftsurlaub im Anschluss an die Niederkunft 16 bis 20 Wochen dauert und der Arbeitnehmerin während dieser Zeit 80 % des versicherten Lohns ausgezahlt wird. Bitte geben Sie Auskunft über die Massnahmen, die getroffen wurden, um einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von mindestens 26 Wochen und einen zusätzlichen bezahlten Urlaub von mindestens vier Wochen für den betreuenden Elternteil zu gewährleisten. Bitte geben Sie Auskunft über die Überwachung und Evaluierung des 2018 verabschiedeten Gesetzes über Lohngleichheit, das für Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten gilt, insbesondere unter Berücksichtigung des Fehlens von finanziellen Zwängen.

Gesundheit

21. In Anbetracht der früheren Empfehlungen des Ausschusses (Ziff. 36), geben Sie bitte Auskunft über die Massnahmen, die ergriffen wurden, um:

(a) Schwangerschaften von Jugendlichen zu verhindern und den Zugang junger Frauen und Mädchen zu Informationen über Verhütungsmittel zu gewährleisten;

(b) medizinisch nicht notwendige operative Geschlechtsumwandlungen an intersexuellen Menschen zu verbieten und ein dem rechtsbasierten Ansatz folgenden Gesundheitsprotokoll für intersexuelle Kinder zu entwickeln und umzusetzen;

(c) Geben Sie bitte auch Auskunft über den Zugang zu wirksamen Verhütungsmethoden und Notfallverhütungsmitteln, über das Ausmass, in dem Notfallverhütungsmittel im Vertragsstaat zur Verfügung stehen, und über die mögliche Entwicklung der Haltung des Vertragsstaats zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen.

Wirtschaftliches Empowerment

22. In Anbetracht der früheren Empfehlungen des Ausschusses (Ziff. 38), geben Sie bitte Auskunft über:

(a) Massnahmen zur Gewährleistung, dass flexible Arbeitsregelungen, Teilzeitarbeit, Telearbeit und andere Massnahmen für Frauen und Männer, die in allen Branchen arbeiten, zur Verfügung stehen, damit die Segregation in Bezug auf Arbeit und Leistungen verringert wird;

(b) Massnahmen zur Erweiterung der wirtschaftlichen Möglichkeiten für Frauen und zur Förderung von Unternehmen unter weiblicher Führung; und

(c) die Bewertung der Auswirkungen der Teilzeitarbeit von Frauen auf ihren Zugang zu Sozialleistungen, insbesondere zu Renten.

Benachteiligte Frauengruppen

23. Bitte geben Sie Auskunft über Frauen, die mit intersektionaler Diskriminierung konfrontiert sind, insbesondere über die Situation von Frauen mit Behinderungen, unter Berücksichtigung des Beitritts zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2020. Angesichts der im Juni 2020 veröffentlichten Studie über Integration in Liechtenstein und der neu verabschiedeten Integrationsstrategie, geben Sie dem Ausschuss bitte Auskunft über die Ergebnisse der Studie, insbesondere über die Situation von Migrantinnen in allen Bereichen des politischen, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens, sowie über die Massnahmen, die im Rahmen der Integrationsstrategie zur Bekämpfung der Diskriminierung von Migrantinnen ergriffen wurden. Geben Sie bitte Auskunft über die Massnahmen, die ergriffen wurden, um das Übereinkommen über Hausangestellte von 2011 (Nr. 189) zu ratifizieren oder um sicherzustellen, dass die Arbeitsnormen den darin enthaltenen Mindestanforderungen entsprechen.

Ehe und Familienbeziehungen

24. Bitte geben Sie Auskunft über die Massnahmen, die der Vertragsstaat ergriffen hat, um:

(a) sicherzustellen, dass Gerichte und Behörden bei Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder die häusliche Gewalt berücksichtigen;

(b) die wirtschaftlichen Folgen einer Scheidung für beide Ehegatten zu untersuchen, gemäss der Allgemeinen Empfehlung Nr. 29 (2013) zu den wirtschaftlichen Folgen von Ehe, Familienbeziehungen und deren Auflösung.

Weitere Informationen

25. Bitte übermitteln Sie alle relevanten zusätzlichen Informationen über die legislativen, politischen, administrativen und sonstigen Massnahmen, die seit der Prüfung des letzten periodischen Berichts (CEDAW/C/LIE/5) im Jahr 2018 zur Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens ergriffen wurden, sowie die abschliessenden Bemerkungen des Ausschusses. Dazu können neuere Rechtsvorschriften, Entwicklungen, Pläne und Programme, kürzlich ratifizierte Menschenrechtsübereinkünfte oder andere Informationen gehören, die der Vertragsstaat für relevant hält. Bitte informieren Sie auch über Massnahmen zur Integration von Gender-Fragen in alle Aktivitäten zur Erreichung der Ziele der

nachhaltigen Entwicklung. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den im vorliegenden Dokument aufgeworfenen Fragen erwartet wird, dass der Vertragsstaat im Laufe des Dialogs auf zusätzliche Fragen in Bereichen antwortet, die unter das Übereinkommen fallen.
